

Die Approvisionierung. Schärfere Lebensmittelkontrolle.

Der Minister des Innern hat unterm 15. d. an alle politischen Landesbehörden und Lebensmitteluntersuchungsanstalten sowie Versuchsstationen einen Erlaß gerichtet, worin er sie auffordert, der Lebensmittelkontrolle größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es muß daran festgehalten werden, heißt es im Erlaß, daß auch derzeit die Lebensmittel nur in der sonst vorgeschriebenen Beschaffenheit hergestellt und in Verkehr gesetzt werden dürfen. Eine genaue Kontrolle in diesem Belange erscheint um so gebotener, als es angesichts der zunehmenden Steigerung der Preise zahlreicher Lebensmittel immer häufiger vorkommt, daß oft in gewissenloser Weise für hohe Preise verborgene, verfälschte oder doch minderwertige Nahrungsmittel an die Konsumenten abgesetzt werden. Durch die Inverkehrsetzung derartiger Lebensmittel wird nicht nur der einzelne Konsument schwer benachteiligt und allenfalls in seiner Gesundheit geschädigt, sondern auch der Erfolg der fürsorglichen Maßnahmen der Behörden in Absicht auf die Sicherstellung einer auskömmlichen Ernährung der Gesamtbevölkerung wesentlich beeinträchtigt.

Alle Lebensmittelaufsichtsorgane, vor allem die Gemeinden mit organisiertem Marktaufsichtsdienste, haben im Verdachtsfalle ungekaut Proben des betreffenden Lebensmittels der zuständigen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel zur weiteren Veranlassung einzusenden, beziehungsweise bei offenkundigen Übertretungen des Lebensmittelgesetzes sofort unnachlässiglich die strafgerichtliche Anzeige zu erstatten.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalten werden angewiesen, auch durch die eigenen Organe Revisionen vorzunehmen und zutreffenden Falles die Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft zu leiten.